

2. Stellungnahmen im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB)

Gesamtliste der Stellungnahmen von beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Zuge der Beteiligung gem. § 139 BauGB in Verbin § 4 ABS. 2 BauGB vom 20.07.2022 bis 30.08.2022.

K = Keine Abwägung erforderlich	H = Handlungsbedarf außerhalb des Planwerks
P = Änderung oder Ergänzung der Planzeichnung	N = Nicht übernehmen, da andere Belange überwiegen
B = Änderung oder Anpassung in der Bestandsanalyse	V = Vorschlag bereits im Plan berücksichtigt
T = Textliche Ergänzung einfügen	F = In der Fortschreibung ggf. zu berücksichtigen
M = Änderung oder Ergänzung auf Maßnahmenebene	Z = Zurückweisung einer Argumentation

Nr.	Behörde / Träger öffentlicher Belange	Datum	Stellungnahme / Abwägung (Beschluss-Vorschlag der Verwaltung)
1	Gesundheitsamt (Dr. Frauke Wichmann)	07.09.2022 (mit Fristverlängerung)	K, F, V, H
2	V-1_Sozialreferat – Altersfragen (Heike Eulitz)	07.09.22	V, H, K
3	Amt 58 – Umweltschutzamt Wasserbehörde	01.09.22	B, H, M
4	Stadtbibliothek	30.08.22	H, M
5	Amt 40 – Schulamt	30.08.22	B, M, H
6	Amt 83 - Kommunale Arbeitsmarktpolitik	30.08.22	B, Z, N, M, H, F
7	Arbeitnehmerkammer	02.09.22	B, N, K, M
8	Amt für Umweltschutz	24.08.22	V
9	Amt 20 - Stadtkämmerei	19.07.22	K
10	Amt 41 - Kulturamt	16.08.22	B, M
11	Amt 50 – Sozialamt - Hilfen für Senior:innen	29.07.22	K
12	SKUMS - Oberste Landesbehörde	26.08.22	B, M, H, K, Z, F
13	Amt 30 – Rechts- und Versicherungsamt	01.09.22	K
14	Landesarchäologie Bremen	03.08.22	H

Sonstige

Nr.	Stellungnahme abgegeben von	Datum	Stellungnahme / Abwägung (Beschluss-Vorschlag der Verwaltung)
30	Stiftung Inklusive Stadt	29.08.22	H
31	Förderwerk Brhv	29.08.22	M, N
32	StäWog	28.07.22	K
33	BGB Grundstücksgesellschaft	18.08.22	K, H
34	ESG Lehe	31.08.22	Z, H
34.1	Thomas Schröter (Privat + Mitglied ESG)	14.08.22	Z, K
35	JC Grundstücksgesellschaft	04.08.22	B
36	Stadtteilkonferenz Lehe	01.09.22	F, H
37	BIS	30.08.22	B, M

Nr.	Behörde / Träger öffentlicher Belange	Datum	Äußerung und Stellungnahme	Stellungnahme / Abwägung (Beschluss-Vorschlag der Verwaltung)	Vermerk
1	Gesundheitsamt (Dr. Frauke Wichmann)	07.09.2022 (mit Fristverlängerung)	<p>Grundsätzlich mit den dargestellten Untersuchungen und dem integrierten Entwicklungskonzept einverstanden</p> <p>1) Anpassung der Überschrift zu 10.9. (Gesundheit) zu „medizinische und ärztliche Versorgung“</p> <p>2) Die Bestandsanalyse gesundheitsbezogener Angebote sollte unter dem Aspekt Gesundheitsförderung und Prävention erweitert werden.</p> <p>3) Der Hitzeschutz in Verbindung mit der höheren Sterblichkeit findet bisher wenig Berücksichtigung</p> <p>4) Gesundheitsförderung sollte auch im Bereich der Mobilität und Stadtgrün / Freiraum Beachtung finden. Eine Bewegungsfreundliche Umgebung fördert die Gesundheit der Bewohner*innen. Neben den genannten Punkten, wie Zugang zu Grünflächen und Abstellanlagen sind folgende Indikatoren für eine bewegungsfreundliche Umgebung wichtig: Beleuchtung, Querungsmöglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer, Aufenthalts- und Rastmöglichkeiten (gerade für Senior*innen)</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich</p> <p>In der Fortschreibung zu berücksichtigen:</p> <p>Gesundheitsförderung ist zu einem zunehmend wichtigen Handlungsfeld in der Stadtteilentwicklung geworden. Detaillierte Untersuchungen zu diesem Handlungsfeld waren allerdings nicht Gegenstand der Beauftragung zum IEK.</p> <p>In der Fortschreibung des IEK bietet es sich an, das Thema Gesundheit weiter zu vertiefen.</p> <p>Auf der Ziel- und Maßnahmenebene wurde das Thema Gesundheitsprävention bereits berücksichtigt: Maßnahme 4.22: Gesundheitsprävention in Lehe stärken</p> <p>Vorschlag bereits im Plan berücksichtigt:</p> <p>Gesundheitliche Belastung und Vulnerabilität hinsichtlich Hitze wird unter 13.2 thematisiert.</p> <p>Handlungsbedarf außerhalb des Planwerks: Hinweise sollen im Rahmen der Projektumsetzung soweit möglich berücksichtigt werden. Das IEK sieht an einigen konkreten Orte im Gebiet gestalterische und bauliche Maßnahmen vor, im Zuge derer die benannten Aspekte berücksichtigt werden sollen. Insbesondere im Handlungsfeld Mobilität wird ein besonderer Fokus auf die gestalterische Aufwertung von Straßenräumen als Aufenthaltsorte gelegt.</p>	K F V H

2	V-1_ Sozialreferat – Altersfragen (Heike Eulitz)	07.09.22	<p>Altersfreundliche Gestaltung des öffentlichen Raums sollte Berücksichtigung finden. Dazu werden allgemeine Kriterien formuliert, und konkrete Anregungen und Vorschläge eingebracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - engmaschig verteilte Sitzmöglichkeiten auf Gehwegen und Plätzen - barrierefreie Toiletten (Behindertentoiletten mit Schlüssel oder “Die nette Toilette”) - abgesenkte Gehsteige, glatte und breite Gehwege - verbesserte Radwege - Möglichkeiten des generationenübergreifenden Zusammentreffens - Verweilorte sind ansprechend und anregend zu gestalten. 	<p>Vorschläge bereits im Plan berücksichtigt:</p> <p>Das IEK sieht auf der Ziel- und Maßnahmenebene in verschiedenen Handlungsfeldern an einigen konkreten Orte im Gebiet gestalterische und bauliche Maßnahmen vor, im Zuge derer die benannten Aspekte berücksichtigt werden sollen (u.a. 7.8, 7.13, 3.13, 3.7, 3.6).</p>	V
			<ul style="list-style-type: none"> - Sitzmöglichkeiten sollten für Rollatoren und Rollstühle Stellmöglichkeiten haben. 	<p>Handlungsbedarf außerhalb des Planwerks: Hinweise sollen im Rahmen der Projektumsetzung soweit möglich berücksichtigt werden</p>	H
			<p>Bei Planungen in Innerräumen sind Treffpunktmöglichkeiten für ältere und alte Menschen, gerne auch als generationsübergreifende Treffs, über das ganze Stadtgebiet im Bewusstsein zu halten. Barrierefreiheit ist nicht nur für ältere und alte Menschen eine Voraussetzung für Teilhabe und natürlich immer mit zu denken.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich</p>	K
3	Amt 58 – Umweltschutzamt Wasserbehörde	01.09.22	<p>Hinweis zu 8.4: Aufgrund der hydrogeologischen Standortbedingungen ist eine dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung mittels Versickerung in Teilbereichen des Planungsgebietes technisch schwierig oder auch gar nicht möglich. Bei konkreteren Planungen sind die geologischen Standortgegebenheit zu berücksichtigen. Ferner ist ggf. eine wasserbehördliche Erlaubnis für eine Niederschlagswasserbeseitigung mittels Versickerung erforderlich.</p>	<p>Änderung oder Ergänzung der Maßnahmenbeschreibung & Textliche Ergänzung der Bestandsanalyse:</p> <p>Maßnahmenbeschreibung anpassen, Aspekt im Analysekapitel Klimaschutz berücksichtigen</p>	B, M
			<p>Es ist auf die Sanierungsbedürftigkeit der Kajen am Geesteufer hinzuweisen. Ebenfalls ist der Hochwasserschutz entlang der Geeste zu beachten. Gemäß Generalplan Küstenschutz Teil III ist eine Sanierung der Deiche anhängig. Bei der Geeste handelt es sich um ein so genanntes wasserrahmenrichtlinien-relevantes Gewässer und es ist auf das aktuelle Maßnahmen-programm gem. 03. Bewirtschaftungszyklus hinzuweisen (s. Anhang, Anlage 6, insbes. Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich). Gleiches gilt für die Neue Aue, deren WRRL-relevanz im IEK bereits Erwähnung findet.</p>	<p>Textliche Ergänzung der Bestandsanalyse</p>	B
			<p>Landesförderprogramm Dachgrün /Grauwassernutzung: Förderprogramm Regenwasserbewirtschaftung - Förderung von Dachbegrünungen, Entsigelungen und Anlagen zur Nutzung von Regenwasser und Grauwasser (gem. Beschluss der Staatlichen Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierschutz – 20. WB am 04.12.2019 Im Grunde gilt: Je dezentraler das Wasser zurückgehalten wird, umso besser. Das heißt für Neubauten und Sanierungen</p>	<p>Handlungsbedarf außerhalb des Planwerks: soll im Zuge der Projektumsetzung soweit möglich berücksichtigt werden.</p> <p>Änderung oder Ergänzung der Maßnahmenbeschreibung:</p>	H, M

			nach Möglichkeit Grauwassernutzung und Dach- sowie auch Fassaden(!?) -grün in die Planungen einzubeziehen. Nach unserer Einschätzung bedarf es dafür jedoch der Einführung eines Begrünungsortgesetzes in Anlehnung an das entsprechende Gesetz der Stadt Bremen.	Landesförderprogramm Regenwasserbewirtschaftung als Finanzierungsquelle ergänzen	
			Aufgrund der EU-Trinkwasserrichtlinie ist auch in unserem Stadtgebiet die Schaffung von Trinkwasserzapfstellen zu entwickeln. Hierfür werden gemäß Klimaanpassungsstrategie Bremen und Bremerhaven durch das Land Bremen Mittel zur Beschaffung von Trinkbrunnen über das Handlungsfeld Klimaschutz zur Verfügung gestellt und es sollen durch Wesernetz in Abstimmung mit dem Magistrat noch im Jahr 2022 zwei Brunnen in zentraler Lage errichtet werden. Entsprechende Standortprüfungen sind im Gange.	Handlungsbedarf außerhalb des Planwerks: Hinweise sollen im Zuge der Projektumsetzung soweit möglich berücksichtigt werden.	H
			Rahmenkonzeption zur Trinkwassernotversorgung mit Hinweis auf Mindestversorgungsziele, Bedarfe sensibler Einrichtungen (s. Anhang). U.E. kommt hier wiederum dem o.g. Landesförderprogramm hohe Bedeutung zu. Dies insbesondere, als dass pflegebedürftige Menschen in Städten bei weitem nicht nur in Krankenhäusern untergebracht sind, sondern wesentlich daheim versorgt werden. Hier sollte mithin die Wasserversorgung möglichst stabil sein. Trinkwasserversorgungskonzept des Landes Bremen 2050 (aktuell in der Bearbeitung). Auch aus diesem Konzept wird wahrscheinlich ein Bedarf nach einer Verlängerung des genannten Förderprogramms abzuleiten sein.	Handlungsbedarf außerhalb des Planwerks: Hinweise sollen im Zuge der Projektumsetzung soweit möglich berücksichtigt werden.	H
4	Stadtbibliothek	30.08.22	Zu Maßnahme 5.4: Die Stadtbibliothek begrüßt die Idee einer Stadtteilbibliothek in Lehe wie in Punkt 5.4 beschrieben. Auch die Unterbringung in einem Schulgebäude wäre denkbar, muss aber räumlich gut geplant sein, damit die Zugänglichkeit für alle Bürger*innen der Stadt klar von außen erkennbar ist. Eine Verknüpfung mit der Maßnahme 5.8 wäre also möglich. Die Stadtbibliothek bringt sich in beide Maßnahmen mit ihrem Knowhow ein und entwickelt gern auf Anfrage ein konkretes Konzept.	Handlungsbedarf außerhalb des Planwerks: Hinweise sollen im Zuge der Projektumsetzung soweit möglich berücksichtigt werden.	H
			Synergien zu anderen Maßnahmen sind denkbar. Bspw. könnten Angebote der Maßnahmen 5.5 bis 5.7 in den Räumlichkeiten einer Stadtteilbibliothek angeboten werden. Angebote dieser Art gehören schon jetzt zum Profil der Zentralbibliothek im Hanse Carré und könnten entsprechend des Profils des Stadtteils weiterentwickelt werden.	Handlungsbedarf außerhalb des Planwerks: Hinweise sollen im Zuge der Projektumsetzung soweit möglich berücksichtigt werden.	H
			Unabhängig von ihrem Standort (Schule oder anderorts) ist jede neue Stadtteilbibliothek als eine Zweigstelle der Stadtbibliothek zu planen. Die Stadtbibliothek ist daher jedem Fall bei den Akteuren für die Maßnahme 5.4 sowie 5.8 zu benennen.	Änderung oder Ergänzung der Maßnahmenbeschreibung: Die Hinweise werden in den betreffenden Maßnahmenbeschreibungen eingearbeitet	M
5	Amt 40 – Schulamt	30.08.22	Veraltetes und somit fehlerhaftes Bildmaterial (Abbildungen der Schulneubauten) ersetzen.	In der Fortschreibung berücksichtigen	F

	<p>Des Weiteren bitten wir folgende Anmerkungen im Einzelnen zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - S. 49: Das „Schulzentrum im Norden“ wird mit der Errichtung der Neuen Oberschule Lehe zu einem Schulcampus (Geschwister Scholl Schule und Neue Oberschule Lehe) ausgebaut. - S. 61: Die ehem. Zwinglischule wird vollständig als Zweigschule von der Schule am Leher Markt genutzt. - S. 78: Ergänzung der Schulformen. Schule am Leher Markt = Oberschule, offene Ganztagschule; Schule am Ernst-Reuter-Platz = Oberschule, gebundene Ganztagschule; Neue Oberschule Lehe = offene Ganztagschule; Abendschule Bremerhaven, Abendsekundarschule (inkl. Gymnasium). - S. 80: Bitte Abbildung 60 (Neue Grundschule Lehe = NGL) austauschen, da nicht mehr aktuell. Die Bauanträge für die Schulneubauten werden im September 2022 eingereicht. Baubeginn ist für das Jahr 2023 geplant. - S. 81: Bitte Abbildung 61 (Neue Oberschule Lehe = NOL) austauschen, da nicht mehr aktuell. - S. 88: Willkommenskurse / AWO Bremerhaven Die Willkommenskurse sind keine Kurse für Familien. Sie dienen der schulischen Orientierung für schulpflichtige Kinder und Jugendliche der Klassenstufen 1-10. Orte: Leher Güterbahnhof, Lehe Treff, Freizi Eckernfeld, Hafestraße. - S. 99: Bildung: Kita/Schule Die Containerstandorte der beiden Schulen bleiben mindestens solange erhalten bis die neuen Schulstandorte gebaut und bezugsfertig sind. Der Baustart ist für das Jahr 2023 geplant. - S. 132: Die Schulgärten werden nicht ausschließlich, sondern überwiegend von den Schulen genutzt. Das Familienzentrum Neuelandstraße nutzt einen kleinen Teil des Gartens mit. - - S. 180: Der öffentliche Zugang zum Bunker wird durch den Schulneubau nicht eingeschränkt. - S. 184: ...“lokalen Betrieben und Akteur:innen im Stadtteil zu fördern ...“ Ergänzend zu diesem Absatz ein Vorschlag: Beim Thema Bildung reicht es heutzutage nicht mehr aus den Fokus auf Kinder und Jugendliche zu richten. Bildungsbiografien im schulischen Kontext weisen heute keine klassischen Schulverläufe mehr auf. Der Lebensraum von Menschen ist als integrativer Bestandteil von Bildung im Sinne des Lebenslangen Lernens zu verstehen. - 5.3 Muttersprachliche Bildungsangebote: Wir bitten um Anpassung des Textes, um der Komplexität des Themenfeldes und der Abgrenzung zum Schulunterricht gerecht zu werden: „Kindern und Jugendlichen soll insbesondere in der Phase des Lernens der deutschen Sprache die Chance geboten werden, sich auch in ihrer Muttersprache ihrer Familie weiterzubilden, um den Bezug zu der Muttersprache der Familie aufrecht zu erhalten. Und auch für Kinder und Jugendliche, die einem deutschen Unterricht folgen können, kann ein zusätzliches muttersprachliches Angebot eine Bereicherung ihrer Sprachkenntnisse darstellen. Die Herkunftssprache soll als wichtige Ressource genutzt 	<p>Von einer Anpassung der Bestandsanalyse an den heutigen Stand muss abgesehen werden. Die veralteten Abbildungen werden entfernt. In der Fortschreibung soll der jeweils aktuelle Sachstand berücksichtigt werden</p>	<p>B</p>
		<p>Änderung oder Anpassung in der Bestandsanalyse</p>	
		<p>Änderung oder Ergänzung der Maßnahmenbeschreibung:</p>	<p>M</p>
		<p>Formulierungen werden angepasst; Maßnahme 5.7 ‚Schülerforschungszentrum‘ entfällt</p>	

			<p>werden und kann in der Schule in Form eines zusätzlichen Angebotes oder in der Freizeit erfolgen.“</p> <ul style="list-style-type: none"> - 5.7 Schülerforschungszentrum Lehe: Ein Schülerforschungszentrum am Standort des zukünftigen Campus der Geschwister Scholl Schule und der Neuen Oberschule Lehe ist nicht weiter geplant. Stattdessen wird angedacht ein MINT-Zentrum, als außerschulischen Standort in der Innenstadt zu verankern. - S. 195: 8.5 Umweltbildung an Schulen: Bitte Schülerforschungszentrum Lehe entfernen und stattdessen MINT-Zentrum einfügen. - S. 218: „Hierbei wird aktuell auch eine Teilbebauung eines Bewegungsplatzes geprüft.“ Bitte Bewegungshalle entfernen. - Weitere Akteure: Schulen (nicht Träger*innen von Schulen) 		
			<p>Grundsätzlich wird darum gebeten zu bedenken, dass im Oktober 2021 das „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG)“ in Kraft getreten ist. Dies hat zur Folge, dass bei allen Fragestellungen hinsichtlich des Ausbaus von Krippen, Kitas, Horten und Schulen dieser Rechtsanspruch mitgedacht und ab dem Schuljahr 2026/2027 umgesetzt sein muss. Somit kann, Stand heute, keine abschließende Beurteilung über Planungen zum Ausbau von Plätzen in Tageseinrichtungen getroffen werden, da die Vorbereitungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs erst kürzlich im Schulamt gestartet sind.</p>	<p>Handlungsbedarf außerhalb des Planwerks: Hinweise sollen im Zuge der Projektumsetzung soweit möglich berücksichtigt werden.</p>	H
6	Amt 83 - Kommunale Arbeitsmarktpolitik	30.08.22	<p>S. 20 („Exkurs: Quartiersmeistereien“): Seit 2021 werden die beiden Quartiersmeistereien (QM) ausschließlich aus kommunalen Mitteln durch das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik finanziert. Die Darstellung, die QM seien lediglich formal beim AfZ angesiedelt und es gebe keine Anbindung an den Magistrat, ist unserer Ansicht nach nicht korrekt. AfZ ist inhaltlich und formal Träger der Maßnahme und eine direkte Anbindung (ebenfalls inhaltlich) ist über Amt 83 sichergestellt. Weitere Fachämter werden über den Unterstützerkreis beteiligt.</p>	<p>Änderung oder Anpassung in der Bestandsanalyse: Die betreffende Formulierung wird angepasst.</p>	B
			<p>S. 185/186 (5.5 „Mit einander reden, voneinander lernen“, 5.10 „Straßen- und Quartiersfeste besser vernetzen und bekannt machen“): Hier wird als mögliche Finanzierungsquelle auf das Programm ‚Wohnen in Nachbarschaften‘ (WiN) hingewiesen. Das kommunale Förderprogramm WiN ist ein Programm zur Stärkung des nachbarschaftlichen Zusammenhalts und fördert jährlich viele und vielfältige Projekte aus unterschiedlichen Bereichen. Der Hinweis auf das Programm mit Bezug auf konkrete Maßnahmen ist tendenziös und irreführend.</p>	<p>Zurückweisung einer Argumentation + Änderung oder Ergänzung auf Maßnahmenebene:</p> <p>Aus Sicht des Stadtplanungsamtes ist der Verweis auf das Programm ‚Wohnen in Nachbarschaften‘ (WiN) gegebenenfalls und vorbehaltlich eines entsprechenden Bürgervotums (ist ausdrücklich so formuliert) nicht als problematisch anzusehen.</p>	Z
			<p>S. 187 (6.1 „Standortmanagements in der Hafestraße und Langen Straße“): Nach unserer Ansicht ist eine Förderung von Quartiersmanagements in der aktuellen EFRE-Förderperiode</p>	<p>Änderung oder Ergänzung auf Maßnahmenebene: Der Hinweis auf EFRE unter</p>	M

		ausgeschlossen.	Finanzierung wird entfernt.	
		S. 188 (6.4 „Runder Tisch gegen Jugendarbeitslosigkeit“): Schulamt wie Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik sind gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter originäre Partner der Jugendberufsagentur (JBA). Kooperationspartner sind Kammern, Unternehmensverbände und weitere Sozialpartner. Ein runder Tisch zum Thema Jugendarbeitslosigkeit für Lehe ist unserer Ansicht nach unnötig, weil die Thematik von den genannten Akteuren in bereits bestehenden Gremien behandelt werden kann.	Zurückweisung der Argumentation: Der Bedarf nach verstärkter Auseinandersetzung mit standortspezifischen Rahmenbedingungen und Perspektiven wurde in einem breiten Dialogprozess mit lokalen Akteur*innen ermittelt und im Zuge der TÖB-Beteiligung von anderer Seite bestätigt.	Z
		S. 188 (6.5 „Arbeitsmarktförderung für Stadtteilentwicklung nutzen, Arbeitsmarktförderungsprojekte verstetigen“): Wir weisen darauf hin, dass nach derzeitigem Stand die Förderung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nach §16e und §16i SGB II nur noch punktuell möglich sein wird. Insofern werden andere Instrumente zu prüfen sein.	Nicht übernehmen, da andere Belange überwiegen: Im Beteiligungsprozess wurde das Auslaufen verschiedener früherer Beschäftigungsprogramme, die durch das Einsatzfeld im Stadtteil einen zusätzlichen Mehrwert erwirkten, bedauert. Einige baulich-räumliche Aufgaben, die das IEK formuliert, bieten sich für eine Verknüpfung mit neu zu initiierten Programmen der Beschäftigungsförderung an und könnten somit einen in mehrfacher Hinsicht positiven Effekt für die im Programmgebiet lebenden Menschen bringen. Eine punktuelle Ermöglichung scheint daher hier weiterhin erstrebenswert.	N
		S. 198 und S. 230 (9.2 „Quartiersmeistereien absichern und fachlich einbinden (SCHLÜSSELPROJEKT)“): Die Zuständigkeit für die beiden QM Mitte und Goethestraße liegt beim Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik. Aufgrund der Fokussierung auf soziale Themen und Beschäftigung ist dies aus unserer Sicht so beizubehalten.	Nicht übernehmen, da andere Belange überwiegen: Eine stärkere Ausrichtung der Arbeit des Quartiersmanagements auf die Unterstützung und Begleitung der Umsetzung des Integrierten Entwicklungskonzeptes und insbesondere der stadtplanerischen Projekte wurde im Rahmen eines breiten Dialogprozess mit lokalen Akteur*innen mehrfach geäußert.	N
		S. 199 (9.4 „Koordinierungsstelle für Ehrenamt einrichten“): Es gibt bereits eine Freiwilligenagentur, die genau diese Aufgaben übernimmt. Insofern bräuchte es hier keinesfalls einen neuen Akteur. Derzeit wird ämterübergreifend eine Engagement-Strategie erarbeitet. Eine Fokussierung nur auf	Änderung auf Maßnahmenebene: Maßnahme entfällt	M

			Lehe ist unserer Ansicht nach nicht zielführend.		
7	Arbeitnehmerkammer	02.09.22	In der Einleitung sollte darauf geachtet werden, keine stigmatisierenden und einseitig negativen Wahrnehmungen des Stadtteils in Bezug auf Armut zu reproduzieren. (Konkreter Änderungsvorschlag gegeben)	Änderung oder Anpassung in B der Bestandsanalyse: Formulierung in der Einleitung anpassen: „Zwar bestehen weiterhin große Bedarfe und Herausforderungen, gleichwohl haben die bisherigen Investitionen und sozialen Interventionen vielfältige positive Impulse bewirkt und zu einer Stabilisierung der sozialen Situation insbesondere im Goethequartier beigetragen. Damit dies auch in Zukunft gelingen kann, bietet das 2020 neu strukturierte Programm „Sozialer Zusammenhalt“ einen passenden Programmrahmen.“	B
			Aus Sicht der Arbeitnehmerkammer kommt es neben der bloßen Darstellung von Daten und Fakten an diesem Punkt eher auf die Beschreibung von Potentialen und Bewältigungsstrategien der Bewohnerschaft an. Gerade sie haben im Stadtteil Lehe über Jahrzehnte gewachsene Eigentumsstrukturen im Wohnungsbestand aufgebaut, in der migrantischen Ökonomie sowie Zugänge zu spezifischen Segmenten des Arbeitsmarkts in Bremerhaven. Diese Anknüpfungspunkte könnten – auch konzeptionell – stärker einbezogen werden.	In der Fortschreibung ggf. zu berücksichtigen	F
			Auf der gewählten Datengrundlage können angestrebte Wirkungen und Entwicklungen nicht oder nur mit großen Unsicherheiten eingeschätzt werden.	Keine Abwägung erforderlich:	K
			Bei der Auswahl der Schwerpunkte fehlt – auch wenn es in erster Linie um die Förderung des sozialen Zusammenhalts geht – ein Schwerpunkt „Qualifizierung, Arbeit, Beschäftigung“. Außerdem sprechen gerade die jüngsten Erfahrungen mit der Corona-Pandemie zudem für einen gesonderten Schwerpunkt „Gesundheit und Pflege“. Zum einen, weil gerade die Bewohnerschaft in Quartieren wie in Lehe durch die Folgen der Pandemie in besonderem Maße betroffen war. Zum anderen, weil gerade die an den Ortsteil Lehe angrenzenden Gebiete durch überdurchschnittlich hohe Anteile an Älteren über 65 Jahre gekennzeichnet sind.	In der Fortschreibung ggf. zu berücksichtigen: Eine integrierte Betrachtung der Schnittmengen zwischen den Themen Bildung, Beschäftigung und Soziales wurde im Prozess berücksichtigt. Auch auf der Maßnahmenebene werden Bezüge zwischen den Handlungsfeldern Lokale Ökonomie und Bildung hergestellt und genutzt.	N
			Der Fokus der Maßnahmen im Handlungsfeld 2 liegt eindeutig auf der Sicherung und Aufwertung des Wohnungsbestands. Dies ist zwar grundsätzlich richtig, dennoch lassen die Maßnahmen eine Strategie zu bestimmten Aspekten des	Nicht übernehmen, da andere Belange überwiegen bzw. Handlungsbedarf außerhalb des Planwerks:	N, H

	<p>Umgangs mit Neubau vermissen.</p> <p>Das Land Bremen hat mit seinem Wohnraumförderungsprogramm ein leistungsstarkes Instrument zur Schaffung geförderter und sozial gebundener Wohnungen. Auf diese Weise kann Neubau zu leistbaren Konditionen geschaffen werden. Zwar sind geförderte Wohnungen aufgrund des sehr niedrigen Mietniveaus in der Seestadt für Menschen mit geringen Einkommen nicht konkurrenzfähig. Allerdings bietet die so genannte mittelbare Belegung (§ 31 Wohnraumförderungsgesetz) die Möglichkeit, in Wohnungsmärkten wie Bremerhaven Belegbindungen auf günstige Bestandswohnungen zu übertragen, so dass der Neubau zu immer noch leistbaren 6,80 Euro pro Quadratmeter an Menschen mit etwas höherem Einkommen vergeben werden kann. Dies kann ein geeignetes Mittel zur sozialen Stabilisierung im Quartier sein und bietet sich vor allem für städtische und genossenschaftliche Unternehmen an.</p>	<p>Insgesamt sprechen die Rahmenbedingungen im Untersuchungsgebiet (mehrheitlich Einzeleigentum bei kleinteiliger Eigentumsstruktur, dichte Altbauquartiere) nicht für eine Schwerpunktsetzung im Bereich Neubau. Neubau als Instrument zur Stabilisierung der Sozialstruktur wurde im Dialog mit lokalen Schlüsselakteur*innen kritisch betrachtet. Gleichzeitig stellt das IEK kein Hindernis dar, den vorgeschlagenen Ansatz wo möglich zu verfolgen.</p>	
	<p>Gerade die Planung, im Umfeld des Leher Pausenhofes eine weitere Kita zu errichten, ist im Zusammenhang mit dem ebenfalls geplanten Quartiersbildungszentrum (Schlüsselprojekt) ein entscheidender Baustein. Im IEK wird dieses Zentrum als mittelfristiges Schlüsselprojekt bezeichnet. Die Arbeitnehmerkammer schlägt einen zügigen Start mit Mobilbauten vor, bis der Bau der geplanten Kita realisiert ist.</p> <p>Mittelfristig sollte dieses zentral in Lehe gelegene Quartiersbildungszentrum zu einem integrierten Kinder- und Familienzentrum weiterentwickelt werden – mit zusätzlichen Krippen- und Kitaplätzen sowie einem direkten Übergang in eine angrenzende Grundschule (Neubau, Umbau, Anpassung). In diesem integrierten Zentrum können dann weitere der geplanten niederschweligen Beratungs- und Unterstützungsangebote angesiedelt werden (Sprach- und Kulturmittler, Sport- und Bewegung, Gesundheitsprävention, Stadtteil-Mütter und Väter, Haupt- und Ehrenamtliche).</p>	<p>Handlungsbedarf außerhalb des Planwerks: Hinweise sollen im Zuge der Projektumsetzung soweit möglich berücksichtigt werden. Die Planung für ein QZ Goethestraße / Ecke Eupener Straße mit integrierter Krippe ist zum Zeitpunkt der TÖB-Beteiligung bereits weit fortgeschritten.</p>	H
	<p>Hier besteht außerdem eine wichtige „Schnittstelle“ zu Handlungsfeld 5: Bildung und Stadtkultur. Die geplante Weiterentwicklung der Bildungslandschaften bzw. der Schulen in Lehe sollte ressortübergreifend mit dem Quartiersbildungszentrum zusammen erfolgen. Denn die dort ebenfalls vorgesehenen muttersprachlichen Bildungsangebote sollten z.B. mit den Sprachförderkonzepten der Kitas abgestimmt werden.</p>	<p>Handlungsbedarf außerhalb des Planwerks: Hinweise sollen im Zuge der Projektumsetzung soweit möglich berücksichtigt werden.</p>	H
	<p>Die Trennung der Handlungsfelder „Soziales und Nachbarschaft“ sowie Bildung und Stadtkultur könnte überdacht werden. Hier könnte stärker aus der Alltagslogik der Bewohnerschaft im Stadtteil gedacht und geplant werden.</p>	<p>Nicht übernehmen, da andere Belange überwiegen: Eine Umstrukturierung der Handlungsfelder ist zum jetzigen Stand nicht möglich. Eine integrierte Betrachtung der Schnittmengen zwischen den Themen Bildung, Beschäftigung und Soziales wurde im Prozess berücksichtigt.</p>	N
	<p>Der geplante „Runde Tisch gegen Jugendarbeitslosigkeit“ ist zu begrüßen. Eine bessere Abstimmung und Kooperation</p>	<p>Keine Abwägung</p>	K

			zwischen den Schulen und der Jugendberufsagentur ist wichtig.	erforderlich	
			Der Fokus „Leher Jugendliche in Lehe ausbilden“ ist gut, aber zu einseitig. Gerade die Kooperation mit Betrieben in ganz Bremerhaven und die Öffnung für Erfahrungen über Lehe hinaus sind für Jugendliche von zentraler Bedeutung. Das gleiche gilt für die genannten Projekte zur Arbeitsmarktförderung (§§ 16i / e SGB II) für langzeitarbeitslose Menschen in Lehe. Solche Projekte mit Investitionen zur Stadtteilentwicklung zu koppeln ist ein möglicher Weg. Aber auch hier sollten Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb von Lehe einbezogen werden. Dabei müssen unbedingt Chancen für die große Zahl von Alleinerziehenden berücksichtigt werden.	Handlungsbedarf außerhalb des Planwerks: Hinweise sollen im Zuge der Projektumsetzung soweit möglich berücksichtigt werden.	H
			Hinweis auf das ESF Plus-Förderprogramm des Bundes „Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier“ ergänzen (EU-Förderperiode 2021-2027). Es ist als Partnerprogramm in den Programmgebieten des „Sozialen Zusammenhalts“ vorgesehen.	Änderung auf der Maßnahmenebene: An passender Stelle als mögliche Finanzierung ergänzen	M
8	Amt für Umweltschutz	24.08.22	Wir weisen vorab darauf hin, dass die Fortschreibung des Landschaftsprogramms (Teil Bremerhaven) weiterhin bei der senatorischen Dienststelle in Bearbeitung ist. Eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist für Herbst 2022 geplant. Der Beschluss soll noch in dieser Legislaturperiode erfolgen. Der aktuellste Planungsstand kann bei der Oberen Naturschutzbehörde / SKUMS abgefragt werden. Aus naturschutzfachlicher Sicht hat der Bereich „Neue Aue“ wie im Bericht dargelegt aus vielerlei Gründen eine besondere Bedeutung und sollte daher mit dem Schwerpunkt Naturschutz entlang des Gewässers entwickelt werden. Wertvolle Brach- und Ruderalfluren sowie gesetzlich geschützte Biotop sind zu erhalten. Den aktuell kartierten Bestand an gesetzlich geschützten Biotopen (§ 30 BNatSchG) fügen wir ebenso wie die bestehenden Kompensationsflächen als Anlage bei. Die Neue Aue sowie die angrenzenden Freiflächen sind zudem auch Bestandteil eines Biotopverbundsystems (§ 21 BNatSchG). Auch der Stadtpark und der Saarpark besitzen Qualitäten als innerstädtischer Biotopverbund (vgl. Plan 3 Biotopverbund LaPro Entwurf 2020). Insofern erachten wir auch die Fortführung des „Grünzugs Lehe Ost“ zum Flötenkiel als wichtiges ökologisches Gestaltungselement. Große Teile des Untersuchungsgebietes sind unterdurchschnittlich mit öffentlichen Grünflächen versorgt (vgl. Karte F Grünversorgung LaPro Entwurf 2020). Daher stellt die Be- und Durchgrünung der Quartiere auch vor dem Hintergrund der positiven mikroklimatischen Wirkung ein wichtiges Ziel dar. Die erarbeiteten (Schlüssel-)Projekte werden insgesamt von der Unteren Naturschutzbehörde begrüßt. Wir bitten um weitere Beteiligung bei anstehenden Planverfahren.	Vorschlag bereits im Plan berücksichtigt	V
9	Amt 20 - Stadtkämmerei	19.07.22	Die Stadtkämmerei kann aus dem Anschreiben „keinen konkreten Auftrag für die Stadtkämmerei ableiten und auch nicht erkennen, weshalb wir in der hier betreffenden Angelegenheit beteiligt werden sollten. gez. Wisam Khalaf“	Keine Abwägung erforderlich	K
10	Amt 41 - Kulturamt	16.08.22	Es werden folgende Anpassungsbedarfe benannt: - RockCenter heißt inzwischen Kulturbahnhof Lehe - S.5 Quartiersmeisterien: meines Wissens gibt es keine QM Klushof - S. 186: Leher Kultursommer gibt es so nicht mehr- stattdessen Kultursommer Bremerhaven (soll das aktualisiert werden?) - S. 211: Kulturmeile: Kulturamt als Kooperationspartner aufnehmen - S. 212: Neues Quartier Rudloffstrasse: Kulturamt als Kooperationspartner aufnehmen	Änderung/ Anpassung der Bestandsanalyse, Änderung auf der Maßnahmenebene Formulierungen anpassen	B, M,
11	Amt 50 – Sozialamt - Hilfen für Senior:innen	29.07.22	Es werden keine Ergänzungs- oder Änderungsvorschläge gesehen.	Keine Abwägung erforderlich	K
12	SKUMS - Oberste	26.08.22	Die Kosten- und Finanzierungsübersichten (KoFi), siehe S. 259,	Keine Abwägung	K

Landesbehörde		sind nachzureichen. Diese sind jeweils für die Förderprogramme „Sozialer Zusammenhalt“ und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ aufzustellen und enthalten neben den Maßnahmen den Mittelabfluss über die Programmjahre, ebenso die Einnahmen. Hier sind ebenfalls die revolvierend einzusetzenden Einnahmen aus dem geplanten Immobilienfonds (S. 166 Nr. 1.18) aufzuführen.	erforderlich: Die Seestadt Bremerhaven hat die Strategie zum Umgang mit Problemimmobilien angepasst und inzwischen das Programm Fördergebiet das Förderszenario SSE (Sichern, Sanieren und Erwerben) initiiert. Der geplante revolvierende Immobilienfonds wird damit bis auf weiteres nicht eingesetzt.	
		Auf den S. 22 und 23 sind die zwischenzeitlich erfolgten bzw. geplanten Umschichtungen zu berücksichtigen: S. 22: Innerhalb des Programms Stadtumbau ist durch die Mittelabruf aus 2019 eine Umschichtung über rund 2,4 Mio. € erforderlich. S. 23: Im Programm Denkmalschutz wurden 2019 1,157 Mio. € umgeschichtet.	Änderung/ Anpassung der Bestandsanalyse	B
		S. 164, Nr. 1.2. Förderschwerpunkt Altbaumodernisierung: Hier sollte ein Hinweis darauf erfolgen, dass für diesen Programmschwerpunkt eine erhöhte Förderquote an Bundesmitteln beantragt werden soll.	Änderung oder Ergänzung auf Maßnahmenebene: Ergänzung entsprechend des Hinweises	M
		S. 166 Nr. 1.15 Liegenschaftskataster: Dieses wäre eine Regelaufgabe der Stadtgemeinde und daher nicht förderfähig. Aus der Beschreibung geht jedoch hervor, dass hier eine Erfassung gemeint ist, die über die Regelaufgabe hinausgeht. Daher empfehle ich, den Titel des Projekts entsprechend zu ändern	Änderung oder Ergänzung auf Maßnahmenebene: Maßnahmentitel wird geändert in „Leerstandsmonitoring“	M
		S. 166 Nr. 1.17 Regelmäßiger Austausch Stadt und Eigentümergemeinschaften: Als Einzelmaßnahme so nicht förderfähig. Ggf. könnte diese Aufgabe durch die Stadtteilkoordination (Nr. 1.19) erfolgen und dort angesiedelt werden.	Änderung oder Ergänzung auf Maßnahmenebene: Verweis auf Stadtteilkoordinator*in, Finanzierung anpassen	M
		S. 170 Nr. 2.4 Barrierefreie Wohnungen für Lehe: Hier ist zu prüfen, welche Maßnahmen tatsächlich über die Städtebauförderung gefördert werden können. Unstrittig ist dies z.B. für Eingänge oder die barrierefreie Erreichbarkeit der Wohnungen.	Handlungsbedarf außerhalb des Planwerks	H
		S. 178 Nr. 4.2. Weitere Krippenplätze Klushof: Bitte prüfen, welche Maßnahmen unter die Regelaufgabe der Gemeinde fallen und daher nicht aus der Städtebauförderung gefördert werden können (Subsidiaritätsprinzip). Bauliche Maßnahmen können nur gefördert werden, wenn eine Öffnung in den Stadtteil gegeben ist, z.B. Nutzung von Spielflächen oder Räumen außerhalb der Kitanutzung oder adressbildende Gestaltung der Eingangsbereiche. Ggf. gilt dies in Teilen auch für 4.3., hier ist nicht ganz klar, welche Betreuungsangebote gemeint sind.	Handlungsbedarf außerhalb des Planwerks	H
		S. 179 Nr. 4.4 Sprach- und Kulturmittler*innen stärken: Personal ist nicht förderfähig über die Städtebauförderung. Gefördert werden können aber bauliche Maßnahmen für das	Änderung oder Ergänzung auf Maßnahmenebene: Finanzierung: StBauF (baulich	M

			QBZ.	investiv)	
			S. 234 Hier geht´s ins Grüne!: Unter Kostenschätzung sollen 200 T€ u. a. für Instandsetzung aus der Städtebauförderung finanziert werden. Instandsetzung ist nicht förderfähig. Der Beschreibung nach geht es aber eher um Gestaltung der Flächen, dann ist der Text umzuformulieren.	Änderung oder Ergänzung auf Maßnahmenebene: Formulierung anpassen	M
			Ab S. 209 Steckbriefe: Nicht in jedem stehen die Kostenanteile der Städtebauförderung. Die Umsetzungszeiträume sollten überprüft und, wo erforderlich, aktualisiert werden.	Änderung oder Ergänzung auf Maßnahmenebene: Umsetzungszeiträume wo erforderlich aktualisieren	M
			Empfehlung: Aufnahme der Klimaaspekte in die Projektsteckbriefe.	Änderung oder Ergänzung auf Maßnahmenebene: Es wird eine gesammelte Übersicht ergänzt, die die Relevanz der jeweiligen Projekte hinsichtlich der Klimaaspekte behandelt.	F
			Nach der VV Städtebauförderung 2022 ist die Förderdauer einer Gesamtmaßnahme auf 15 Jahre begrenzt. Es ist darauf zu achten, diese maximale Gesamtdauer im IEK festzuschreiben.	Änderung oder Ergänzung auf Maßnahmenebene (VU): Auf maximale Gesamtdauer der Gesamtmaßnahme hinweisen	M
13	Amt 30 – Rechts- und Versicherungsamt	01.09.22	Die Erweiterung eines Stadtumbaugebiets sowie die Festlegung eines Soziale-Stadt- Gebiets erfolgt durch Beschluss der Gemeinde, hier durch Beschluss der Stadtverordneten-versammlung, auf der Grundlage eines von der Gemeinde aufzustellenden städtebaulichen Entwicklungskonzepts, in dem die Ziele und Maßnahmen im Stadtumbaugebiet/ im Soziale – Stadt - Gebiet schriftlich dargestellt sind (§ 171 b i.V.m. § 171 a BauGB; § 171 e Abs. 4 BauGB). § 171 e BauGB ist zwar als selbständiges städtebauliches Verfahren ausgestaltet. Unter den im BauGB genannten Voraussetzungen kann das Verfahren nach § 171 e BauGB aber auch im Verbund mit anderen städtebaulichen Verfahren, z.B. bei Stadtumbaumaßnahmen, angewandt werden. Gegen die Erstellung eines gemeinsamen Entwicklungskonzeptes für die Erweiterung des bestehenden Stadtumbaugebiets und für die Festlegung eines Soziale Stadt Gebietes bestehen daher aus unserer Sicht keine Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich	K
			Dem städtebaulichen Entwicklungskonzept kommt keine Rechtsverbindlichkeit zu. Es stellt keine Ermächtigungsgrundlage für etwaige Genehmigungen oder Eingriffe dar. Es kann allerdings – ähnlich wie ein Einzelhandelskonzept – bei der Abwägung privater und öffentlicher Belange im Rahmen der Bauleitplanung oder im Rahmen von Genehmigungsverfahren herangezogen werden. Die einheitliche und zügige Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen muss im öffentlichen Interesse liegen. Das städtebauliche Interesse kann mit allen in § 1 Abs. 6 BauGB genannten Belangen begründet werden. Zur Verwirklichung	Keine Abwägung erforderlich	K

			<p>und Förderung der mit dem Entwicklungskonzept verfolgten Ziele können städtebauliche Verträge abgeschlossen werden (§ 171 e Abs. 5 S. 4 BauGB).</p>		
			<p>Auf Karte 25 des in Auftrag gegebenen Gutachtens (Entwurf) ist das Untersuchungsgebiet grafisch dargestellt und von dem bestehenden Stadtumbaugebiet abgegrenzt. Die Gutachter kommen zu dem Ergebnis, dass mit Ausnahme eines kleinen Teils des Untersuchungsgebiets das gesamte Untersuchungsgebiet sowohl die Voraussetzungen für ein „Stadtumbaugebiet“ gemäß § 171 b BauGB als auch für ein „Soziale Stadt Gebiet“ gemäß § 171 e BauGB erfüllt.</p> <p>Aus unserer Sicht ist diese Bewertung auf einer soliden und gesetzeskonformen Grundlage getroffen worden.</p> <p>Die Voraussetzungen für die Anwendung der §§ 171 b und 171 e BauGB sind im Rahmen der Bestandsanalyse (S. 10 ff.) ausreichend belegt.</p> <p>Im Entwurf des Entwicklungskonzepts sind - wie vom Gesetz gefordert - Ziele und Maßnahmen umfassend dargestellt (S. 159 – 209). Es werden neun Handlungsfelder entwickelt, in denen die jeweiligen Ziele sowie die entsprechenden Maßnahmen sehr konkret benannt werden. Betroffene vor Ort wurden bei der Erarbeitung der Ziele und Handlungsfelder einbezogen.</p> <p>Neben den Zielen und Maßnahmen beinhaltet ein Entwicklungskonzept auch die entsprechende Organisationsstruktur für die Umsetzung der Maßnahmen, einen Zeitplan und eine Kosten – und Finanzierungsübersicht.</p> <p>Der Entwurf des Gutachtens enthält ein Konzept zur Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen. Die Verantwortlichen und Akteure für die Umsetzung werden genannt. Im Falle der Schlüssel- und Startprojekte ist - soweit die Verantwortung bei der Stadt liegt - bereits eine magistratsinterne Zuweisung der Verantwortlichkeit erfolgt. Für die übrigen Maßnahmen müsste eine entsprechende magistratsinterne Zuweisung noch getroffen werden.</p> <p>Hinsichtlich eines Zeitplans haben wir es so verstanden, dass die Entwicklung des Gebiets spätestens 2040 abgeschlossen sein soll (S. 160, 161 des Entwurfs). Für die Schlüssel- und Startprojekte werden zeitnahe Fristen für die Umsetzung angegeben.</p> <p>Eine Kosten– und Finanzierungsübersicht ist erstellt und soll dem Gutachten angefügt werden, sobald das Beteiligungsverfahren abgeschlossen ist.</p> <p>Ich gehe schließlich davon aus, dass das Gebiet in seinem räumlichen Umfang so festgelegt ist, dass sich die Maßnahmen zweckmäßig durchführen lassen (s. § 171 e Abs. 3 BauGB).</p> <p>Diesem Schreiben ist noch ein Auszug aus dem „Systematischen Praxiskommentar BauGB/BauNVO“ von Rixner, Biedermann u. Charlier (3. Auflage 2018) angehängt, der evtl. noch der rechtlichen Einordnung dienen kann. Der Gesetzestext des § 171 e BauGB wurde durch die BauGB-Novelle 2021 nicht geändert.</p>	Keine Abwägung erforderlich	K
14	Landesarchäologi	03.08.22	in den Gebieten Lehe und Mitte-Nord sind uns ca. 230	Handlungsbedarf außerhalb	H

e Bremen		<p>archäologische Bodenfundstellen bekannt. Es gibt also ein ausgesprochen dichtes Netz solcher Plätze. Diese alle in das aufgestellte Entwicklungskonzept einzuarbeiten, ist an dieser Stelle nicht möglich.</p> <p>Was die Wahrnehmung der Belange der archäologischen Bodendenkmalpflege betrifft, wird bisher so verfahren, daß wir als Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung einzelner Bebauungspläne entsprechende Stellungnahmen abgeben. So wird sichergestellt, daß bei Erdbaumaßnahmen die Belange der archäologischen Bodendenkmalpflege beachtet und mit eingeplant werden.</p>	<p>des Planwerks: Hinweise sollen im Zuge der Projektumsetzung soweit möglich berücksichtigt werden.</p>
----------	--	---	---

Nr.	Behörde / Träger öffentlicher Belange	Datum	Äußerung und Stellungnahme	Stellungnahme / Abwägung (Beschluss-Vorschlag der Verwaltung)	Vermerk
30	Stiftung Inklusive Stadt	29.08.22	<p>Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umsetzung von Inklusion im Stadtteil sind sehr vage und ohne Budgetrahmen hinterlegt. Bei der Herangehensweise zur Umsetzung in diesem Konzept ist die niedrige Konkretisierung auch verständlich. Denn: Inklusion ist eine Querschnittsaufgabe, die in (nahezu) allen Maßnahmen Einfluss finden sollte und nicht separat als ein Teilprojekt gesehen werden kann.</p> <p>Inklusion als Haltung bewirkt eine aktive, förderliche Veränderung der Gesellschaft und muss in alle Maßnahmen (S. 162 bis 199) inhaltlich wie finanziell und ebenso in die Ziele und strategischen Handlungsansätze in den Ortsteilen (Teil C, Kapitel 18, S. 200 ff) einfließen.</p>	<p>Handlungsbedarf außerhalb des Planwerks: Der Aspekt der Inklusion soll im Rahmen der Projektumsetzung soweit möglich berücksichtigt werden. Vom Vorschlag, in allen Maßnahmenbeschreibungen den inklusiven Aspekt explizit herauszustellen, muss abgesehen werden.</p>	H
31	Förderwerk Brhv	29.08.22	<p>Anmerkung zu 4.17 Niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote weiter ausbauen:</p> <p>Das Thema „Job / Arbeit“ ist elementar in Bereich von Beratung und Unterstützung. Es sollte in die Aufzählung aufgenommen werden. Dieses Themenfeld wird im Kanon der Beratungsangebote oftmals vergessen, da es keine klassische Beratung mit persönlicher Verhaltensänderung ist, sondern hier schon gleich eine individuelle pragmatische Umsetzung und Verbesserung durchgeführt wird.</p> <p>Für Arbeitsgelegenheiten ist der Infopunkt Perspektiven ein guter Ansprechpartner. Dort werden trägerübergreifend zu den passenden Arbeitsgelegenheiten beraten und diese vermittelt.</p> <p>ÄNDERUNGSVORSCHLAG (in kursiv): (Weiter-)Entwicklung, Erprobung und Implementierung niedrigschwelliger Beratungs-, Unterstützungs-, Austausch- und Aktivierungsangebote für benachteiligte Haushalte (z.B. in den Themenfeldern Erziehung, Arbeit, Sprache, Vernetzung, Sport/Gesundheit, Finanzen/Verschuldung).</p> <p>zu 6.5 Arbeitsmarktförderung für Stadtteilentwicklung nutzen, Arbeitsmarktförderungsprojekte verstetigen</p> <p>Beschäftigungsträger sind wichtig, um für Langzeitarbeitslose eine Tagesstruktur zu ermöglichen, welche ein erster Schritt in Richtung des ersten Arbeitsmarktes ist. Durch höhere Beschäftigung verbessert sich die soziale Struktur im Stadtteil</p>	<p>Änderung oder Ergänzung auf Maßnahmenebene: Formulierung entsprechend der Änderungsvorschläge anpassen</p> <p>Nicht übernehmen, da andere Belange überwiegen: Vom Vorschlag, die Maßnahme <i>Arbeitsmarktförderung für Stadtteilentwicklung nutzen, Arbeitsmarktförderungsprojekte weiterentwickeln</i> zum Schlüsselprojekt zu machen, muss abgesehen werden, da die Maßnahme aus Sicht des verantwortlichen Amtes mit Hürden verbunden ist.</p>	M, N

			<p>wesentlich. Daher sollte die Maßnahme „6.5 Arbeitsmarktförderung für Stadtteilentwicklung nutzen, Arbeitsmarktprojekte verstetigen“ als Schlüsselprojekt benannt werden.</p> <p>Weiterhin sollte es bei den Arbeitsmarktförderprojekten nicht um die Verstetigung sondern um die Weiterentwicklung gehen. Auch Beschäftigung verändert sich und durch neue Ideen und Ansätze kann hier der Weg für die Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt geebnet werden. Dazu müssen nicht nur die teuren Förderinstrumente 16i und 16e sondern die gesamte Palette der Arbeitsmarktpolitik genutzt werden.</p> <p>Um Innovationen in diesem Themenfeld zu ermöglichen wäre es wichtig, alle in der praktischen Umsetzung tätigen Beschäftigungsträger in den Weiterentwicklungsprozess einzubinden.</p> <p>ÄNDERUNGSVORSCHLAG: Arbeitsmarktförderung für Stadtteilentwicklung nutzen, Arbeitsmarktförderungsprojekte weiterentwickeln (SCHLÜSSELPROJEKT)</p> <p>Über den gezielten Einsatz von Arbeitsmarktförderinstrumenten (II) sollen in Zusammenarbeit zwischen Jobcenter, und Stadt für langzeitarbeitslose Menschen aus Lehe sinnvolle Tätigkeiten in Zusammenarbeit mit Projekten der Stadtteilentwicklung ermöglicht werden.</p> <p>Akteur*innen: Stadt Bremerhaven, Jobcenter, Beschäftigungsträger / Finanzierung ***</p> <p>zu 8.6 Stadtteilbezogene Beratungsangebote und -kampagnen entwickeln</p> <p>Wirkliche Verhaltensveränderungen erfolgen weniger durch Beratung sondern durch das eigene Machen und Erleben. Daher sollte das Bewusstsein für Klima- und Umweltschutz nicht nur durch Beratung, sondern auch durch das eigene, angeleitete Tätigwerden nachhaltig gebildet werden.</p> <p>Als Beispiel: Die Klimaschutz-Werkstatt hat sich mit solch einem Konzept auf den Weg gemacht. Zielgruppe sind Langzeitarbeitslose, Migrant*innen, Alleinerziehende und Menschen mit Behinderungen.</p> <p>ÄNDERUNGSVORSCHLAG: stadtteilbezogene Beratungsangebote und -kampagnen Bewusstseinsbildung zu Klima- und Umweltschutz entwickeln</p> <p>Die in der Regel stadtweit ausgerichteten Beratungsangebote und -kampagnen sowie die Umsetzungsangebote zur Sensibilisierung für Klima- und Umweltschutz unterschiedlicher Institutionen sollten gezielt und mit Blick auf die Anforderungen der besonderen Zielgruppen in Lehe beworben und umgesetzt werden.</p>		
32	StäWog	28.07.22	Hierzu bitten wir um Mitteilung, ob und wenn ja welche städtischen Flächen von dem Entwicklungskonzept betroffen sind.	Keine Abwägung erforderlich	K
33	BGB Grundstücksge-	18.08.22	Auch wenn die Versorgungslage derzeit gut ist, sollten vor dem Hintergrund der Entwicklungsvorhaben Kaiserhafen und Rudloffquartier Einzelhandelsflächen vorgehalten werden	Keine Abwägung erforderlich	K, H

	sellschaft		um die steigende Nachfrage decken zu können.	Handlungsbedarf außerhalb des Planwerks	
34	ESG Lehe	31.08.22	<p>Der vorliegende Entwurf von September 2021 der Planungsbüros pro loco und planzwei, der unter der Leitung des Stadtplanungsamtes entstanden ist, spiegelt in ausgezeichneter Weise den Diskussionsprozess mit einer Fülle von Bürgeranregungen wider. Auch die Planungsgeschichte, hier insbesondere für das Quartier Goethestraße, ist umfassend dargestellt worden. Jedes neue Planungskonzept muss hieran anknüpfen.</p> <p>Die ESG Lehe sieht in dem vorgelegten Entwurf eine gute Grundlage, die weitere Entwicklung des Goethequartiers im Rahmen eines Soziale Stadt Gebiets zu fördern, wenn in der abschließenden Fassung die genannten Belange der ESG Lehe stärker berücksichtigt werden.</p>	Keine Abwägung erforderlich	K
			<p>Die ESG Lehe bedauert jedoch ausdrücklich, dass die erst vor wenigen Jahren mit viel Bürgerbeteiligung aufgestellte Rahmenplanung Lehe-Goethestraße (Integriertes Handlungskonzept Goethequartier / Entwurf von 2017, hier insbesondere das Handlungsfeld 2 „Entwicklung Stadträume und Anpassung Straßenräume“ auf den Seiten 53 bis 55) nur in geringen Anteilen in die jetzige Planung eingeflossen ist. Außer der gelungenen Sanierung der Rickmersstraße und Kistnerstraße sind seit 2017 keine dieser Maßnahmen umgesetzt worden. Seinerzeitige verabschiedete Vorschläge, wie z.B. die Neugestaltung der Eingangsbereiche ins Quartier, sind nach wie vor aktuell!</p>	Zurückweisung einer Argumentation: Die Maßnahmen aus dem Integrierten Handlungskonzept Goethequartier wurden weitgehend übernommen.	
			<p>Die gesamtstädtischen Planungsansätze, die für das geplante Soziale Stadt Gebiet Bedeutung haben, finden ausführlich Berücksichtigung, lassen jedoch einen für das Quartier Goethestraße eminent wichtigen Faktor außer Acht: Die wohnungswirtschaftlichen Auswirkungen des Großvorhaben Wertquartier in Geestemünde auf das größte zusammenhängende Altbauquartier in Bremerhaven! Die dort geplanten 6.000 Wohnungen werden bei Realisierung den Bremerhavener Wohnungsmarkt massiv beeinflussen und zu einer Abwanderung bürgerlicher Schichten aus den gewachsenen Quartieren führen. Dies kann nicht Ziel einer ausgewogenen Stadtentwicklungspolitik sein!</p>	Handlungsbedarf außerhalb des Planwerks	H
			<p>Die fördertechnisch bedingte Größe des Untersuchungsgebiets und die Vielzahl sehr unterschiedlicher Teilräume ist aus der Sicht der ESG Lehe ein großer Nachteil für die Entwicklung eines integrierten Planungsverständnisses und führt zu einer Verschiebung von Gewichten: Der Ortsteil Lehe-Goethestraße ist mit fast 500 Gebäuden und rund 8.000 Einwohner eindeutig der gewichtigste Bereich unter den untersuchten Wohnstandorten.</p> <p>Das dem Entwicklungskonzept zugrunde liegende Planungsverständnis, aus umfänglichen (veralteten) Datenanalysen Bedarfe abzuleiten, ist aus heutiger Sicht nicht mehr Stand der Technik. Dies führt dort zu einem Versorgungsdenken, wo Eigeninitiative, Kreativität und unkonventionelle Lösungen eher gefragt sind. Gerade ein Altbauquartier mit vielen Gebäudeleerständen kann von kleinteiligen Maßnahmen z.B. zur Verbesserung der</p>	Zurückweisung der Argumentation: Das Goethequartier spielt eine zentrale Rolle im IEK – wird darin allerdings nicht als Insel betrachtet. Der Blick auf Lehe und Mitte-Nord als vernetztes Stadtgebiet macht vor allem die Zusammenhänge und Verknüpfungen erfassbar. Räumliche Anknüpfungspunkte, um die Lebensumstände der Bewohner*innen im Goethequartier im Alltag zu verbessern, liegen oft auch	Z

		<p>Kinderbetreuung mehr profitieren, als durch den Neubau einer Großeinrichtung.</p> <p>Letztendlich geht es immer um die Frage, wie sinnvolle Veränderungen am besten zu organisieren sind. Hier setzt die ES Lehe auf Eigeninitiative! [...]</p> <p>Für das Goethe-Quartier ergibt sich hieraus ein sozialintegrativer Schwerpunkt als Ansatz (Nachbarschaften fördern), während in der Alten Bürger Kunst und Kreativität gefördert werden sollen. Das widerspricht den im Goethe-Quartier auch unter Mitwirkung der ESG Lehe erzielten positiven Veränderungen im Bereich Kunst und Kultur mit dem Schwerpunkt Goethe45. Sie weiter mit dem räumlichen Schwerpunkt Goethestraße auszubauen, ist ein ganz wesentlicher Beitrag, um vom Image d e s Armutsquartiers wegzukommen, dass sich insbesondere im nördlichen, zur Rickmersstraße orientierten Teil durch eine Zuwanderung aus Südosteuropa etabliert hat. Die ESG Lehe versteht dies nicht als Gegensatz zu einem sozialintegrativen Ansatz, sondern als sinnvolle Ergänzung!</p>	<p>jenseits der administrativen Ortsteilsgrenzen (z.B. Saarpark, Schulzentrum, Neue Aue). Andererseits sind</p> <p>Schlüsselprojekte des IEK mit besonderer Häufigkeit im Ortsteil Goethestraße verortet.</p> <p>Die Schwerpunktsetzung in den jeweiligen Teilräumen leitet sich durch den Bestand und den lokalen Bedarf sowie die jeweils vorgesehenen öffentlichen Schlüsselprojekte ab. Die Bestrebungen der ESG Lehe, für Kunst und Kultur im Goethequartier Platz einzuräumen, kann nur begrüßt werden. Aus dem IEK ergeben sich diesbezüglich keinerlei Einschränkungen für weiteres Engagement. Das Handlungskonzept will vielmehr durch Fördermitteleinsatz im öffentlichen Raum und in soziale Infrastruktur die von Ihnen angesprochene Eigeninitiative und private Investitionen anregen und ergänzen.</p> <p>Die Kulisse der Städtebauförderung klammert Eigeninitiative keineswegs aus. Auch unkonventionelle und innovative Herangehensweisen sind vor dem Hintergrund der besonderen Herausforderungen besonders gefragt. Der Maßnahmenkatalog des IEK lässt hierfür auch Spielräume offen.</p> <p>Eine räumliche Bündelung von investiven Maßnahmen steigert die Sichtbarkeit und Signalwirkung und kann insofern für eine Imageveränderung positiver sein, als dezentrale und kleine Projekte.</p>
		<p>Hierzu ist die Ausarbeitung einer stadtbildlichen Konzeption erforderlich, die auch die inzwischen zahlreichen</p>	<p>Handlungsbedarf außerhalb des Planwerks: Wichtiger H</p>

			<p>qualitätvollen Graffitistandorte einbezieht. Gerade diese, mit geringem finanziellem Aufwand herstellbaren Effekte, bringen viel Atmosphäre ins Quartier und sind für die Entwicklung von Gastronomie und Kultur ein wesentlicher Faktor. Dieser Ansatz muss unbedingt auf viele Gebäude im Quartier ausgeweitet werden, einschl. Zurverfügungstellung öffentlicher Fördermittel, um sichtbare Effekte zu erzielen! Voraussetzung hierfür ist nicht nur die Gewinnung weiterer privater Investoren, sondern auch eine deutliche Signalsetzung durch die Stadt</p>	<p>Hinweis, der in das weitere Verfahren einzubringen ist. Eigeninitiative der Hauseigentümer*innen gefragt.</p>	
34.1	Thomas Schröter (Privat + Mitglied ESG)	14.08.22	<p>Die VU wird „ausdrücklich abgelehnt“. Kritisiert wird u.a. die Darstellung auf Seite 73, nach der auf Basis einer Erhebung aus dem Jahr 2018 das Mehrfamilienhaus Potsdamer Straße 18 mit „hohen Handlungsbedarf“ eingestuft wurde. Diese Einschätzung entspräche nicht mehr den heutigen Tatsachen. Inzwischen seien umfassende Sanierungsmaßnahmen durchgeführt worden. Als Beleg wurden Fotos beigefügt.</p> <p>Auch Handlungsbedarf im Wohnumfeld sei laut der Einschätzung nicht (mehr) gegeben.</p>	<p>Zurückweisung der Argumentation.</p> <p>Die Einschätzung zum Zustand der Immobilien wurde in Abstimmung mit der ESG durchgeführt und ist Bestandteil eines fortgeschriebenen Monitorings. Aus der angesprochenen Darstellung, die im Übrigen nicht im Rahmen der Untersuchung erstellt wurde, werden keine unmittelbaren, die Immobilien betreffenden Schritte abgeleitet.</p> <p>Städtebauliche und funktionale Defizite im Untersuchungsgebiet sind in der erfolgten Untersuchung hinreichend belegt. Die ESG Lehe war eingebunden, als Handlungsbedarfe und Vorschläge für Maßnahmen erörtert und diskutiert wurden und begrüßt diese in einer schriftlichen Stellungnahme ausdrücklich.</p> <p>Der Widerspruch hinsichtlich der Zweckmäßigkeit und Erforderlichkeit des Einsatzes von Städtebaufördermitteln im Untersuchungsgebiet – insbesondere im Ortsteil Goethestraße – ist vor diesem Hintergrund zurückzuweisen.</p>	Z
			<p>Der Verfasser befürchtet, nach Abschluss der mit dem IEK vorbereiteten Sanierungsmaßnahmen zur Zahlung von Ausgleichsbeiträgen herangezogen zu werden. Er führt an, dass es nicht gerechtfertigt sei, von privaten Hauseigentümer*innen wie ihm, die vor der Festsetzung des Sanierungsgebietes bereits private Maßnahmen durchgeführt haben, im Rahmen der Sanierung</p>	<p>Zurückweisung der Argumentation:</p> <p>Lehe ist bereits seit 2009 Stadtumbaugebiet gemäß § 171b BauGB.</p> <p>Durch die mit dem IEK</p>	K

			Ausgleichsbeträge zu verlangen. Dem Planungsvorhaben sei nur zuzustimmen, wenn die Zahlung von Ausgleichsbeträgen expliziert ausgeschlossen werde.	empfohlene überlagernde Festlegung eines Soziale Stadt-Gebietes gemäß § 171 e BauGB entsteht keine Pflicht zur Zahlung von Ausgleichsbeiträgen.	
35	JC Grundstücks-gesellschaft	04.08.22	Korrekturbedarf: Marcushallen sind nicht, wie irrtümlich auf S. 240 dargestellt, denkmalgeschützt.	Änderung in der Bestandsanalyse: Der fehlerhafte Verweis auf die Marcushallen als Beispiel auf Seite 240 wird entfernt	B
36	Stadtteilkonferen z Lehe	01.09.22	Nimmt den Entwurf „mit großem Wohlwollen“ zur Kenntnis. Dem gezeichneten Zukunftsbild schließt sich die Stadtteilkonferenz Lehe an. Aus ihrer Sicht formuliert die Stadtteilkonferenz Lehe zu einigen zentralen Bereichen, Projekten, Orten und Institutionen Ideen, Anregungen und Forderungen, die weitestgehend die weitere Umsetzung und Konkretisierung der Maßnahmen des IEK betreffen. Vereinzelt werden ergänzende Maßnahmenvorschläge gemacht.	In der Fortschreibung zu berücksichtigen Die ergänzenden Maßnahmenvorschläge der Stadtteilkonferenz sollten im Rahmen der Fortschreibung des IEK geprüft und ggf. aufgenommen werden. Handlungsbedarf außerhalb des Planwerks: Hinweise sollen im Zuge der Projektumsetzung soweit möglich berücksichtigt werden.	F, H
37	BIS.	30.08.22	Hinweise werden direkt als Kommentare in digitalem Dokument vermerkt (Eingang des Dokuments a. G. technischer Hürden erst am 15.09.2022)	Eine Anpassung der Bestandsaufnahme an den Sachstand 2022 kann nicht erfolgen. Die mittlerweile veralteten Entwürfe für die Schulneubauten werden entfernt. Ungenauigkeiten oder Tippfehler werden korrigiert.	